Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU, Herr Hose; Fraktion SPD, Herr Warnecke; Fraktion DIE LINKE., Frau Stange Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1420/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Neues Ärztehaus am Moskauer Platz - Teil 3; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange, Sehr geehrter Herr Hose, Sehr geehrter Herr Warnecke, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie wird die Einhaltung der vom Stadtrat beschlossenen Unzulässigkeit zentrenrelevanter Sortimente am Standort sichergestellt?

Der Stadtrat hat am 01.06.22 mit DS 1426/21 die erste Änderung des Bebauungsplanes GIK 017 beschlossen. Im Rahmen der Festsetzungen wurde zentrenrelevanter Einzelhandel ausgeschlossen.

2. Sind weitere geplante Vorhaben im Stadtgebiet und insbesondere im Geltungsbereich des B-Plan GIK017 bezogen auf ärztliche, medizinische oder sonstige gesundheitliche Versorgungen bekannt, die eine Konzentration der genannten Dienstleistungen befürchten lassen?

Hierzu kann die Verwaltung keine Aussage treffen. Generell gilt, dass im Rahmen eines Bebauungsplanes zulässige Bauvorhaben genehmigt, unzulässige abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein